



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/644**

A17

Oliver Krischer

09.01.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

von Spiczak-Brzezinski  
Telefon 0211 4566-689  
Telefax 0211 4566-388  
Anna.vonspiczak-  
brzezinski@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

## **Arbeitsplanung 2023 in den Bereichen Umwelt und Naturschutz**

Sitzung des AULNV am 11.01.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zur „Arbeitsplanung des MUNV für das Jahr 2023 in den Bereichen Umwelt und Naturschutz“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 11.01.2023

TOP 4

Schriftlicher Bericht

**„Arbeitsplanung des MUNV für das Jahr 2023  
in den Bereichen Umwelt und Naturschutz“**

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Gesetzesinitiativen aus dem Verantwortungsbereich des MUNV werden im Jahr 2023 dem Landtag vorgelegt? Wie sieht hierzu die genaue Zeitplanung aus?

Die konkrete Gesetzesplanung für das Jahr 2023 ist hausintern noch nicht abgeschlossen.

2. Welche Bundesratsinitiativen plant das MUNV und wann werden diese in den Bundesrat eingebracht?

Das MUNV plant aktuell zu Beginn des Jahres 2023 noch keine konkreten Bundesratsinitiativen, da diese sich meist kurzfristig aus einem Prozess heraus entwickeln. Themen für Bundesrats-Aktivitäten können sich aus den Erörterungen in Fachministerkonferenzen ergeben und in 2023 hat Nordrhein-Westfalen den Vorsitz der Umweltministerkonferenz inne. Ein Thema wird sicherlich die Umsetzung der Beschlüsse vom Montrealer Gipfel und der Schutz unserer heimischen Biodiversität sein. Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass Beschlüsse aller Länder oftmals in nachfolgenden Bundesratsbeschlüssen aufgingen.

3. Welche Verordnungen plant das MUNV und wann werden diese von der Landesregierung verabschiedet? Wie wird dabei der Landtag beteiligt?

| <b>Name der Verordnung</b>  | <b>Landtagsbeteiligung / Weiteres Vorgehen</b>                 |
|---|--|
| Hochwassermeldeverordnung   | Eine Landtagsbeteiligung ist gesetzlich nicht vorgesehen       |
| Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU)  | Anhörung des fachlich zuständigen Landtagssausschusses (AULNV) |
| Landesweite Wasserschutzgebietsverordnung gemäß Wasserentnahmeentgeltgesetz (WasEG NRW) | Eine Landtagsbeteiligung ist gesetzlich nicht vorgesehen       |

|  |   |
|--|---|
| Rechtsverordnung über das Verrechnungsverfahren beim WasEG   | Eine Landtagsbeteiligung ist gesetzlich nicht vorgesehen                                    |
| Änderung der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten (SU-BodAV) | Eine Landtagsbeteiligung ist gesetzlich nicht vorgesehen.                                   |
| Aktualisierung der Verordnung über den Nationalpark Eifel  | Herbst 2023 nach Anhörung des fachlich zuständigen Landtagssausschusses (AULNV)             |
| Verordnung zur Änderung der Fluglärm-schutzverordnung Niederrhein  | Zustimmung des fachlich zuständigen Landtagssausschusses (AHeiKo), zweite Jahreshälfte 2023 |

#### 4. Welche Änderungen und neue Initiativen plant das MUNV im Bereich der Förderprogramme?

- Änderung der "Förderrichtlinie Naturschutz"
- Änderung der "Förderrichtlinie Biologische Stationen"
- Verlängerung der bis zum Jahresende befristeten "Förderrichtlinien Wolf"
- Förderungen im Rahmen des Zero Waste Impulsprogramm 2050 „Circular Economy“
- Veröffentlichung der neuen Ressourceneffizienzrichtlinie
- Just Transition Fonds (JTF) für die Förderperiode 2021-2027
- EFRE-Aufrufe für die Förderperiode 2021-2027 zu Klimaanpassung, Grüne Infrastruktur, Grüne Gründungen, Circular Economy, Green Economy, Ressourceneffizienz, nachhaltige Mobilität u.v.m.
- Fortsetzung des Förderprogramms für BNE-/Umweltbildungseinrichtungen
- Förderrichtlinien zur Klimaanpassung und Nutzung des EU-LIFE-Programms in der Förderperiode 2021 - 2027 zur Steigerung der Klimaresilienz in Kreisen (geplantes Projekt "Resilient Regions")

*Die gemachten Zeitangaben können sich aufgrund aktueller Ereignisse verschieben.*